

Neue Raumordnung

Das Land NÖ verabschiedet eine neue Raumordnung. Wir haben die wichtigsten Neuerungen für Sie zusammengefasst.

Mehr auf Seite 6+7

Gemeinderatssitzung

Am 15. Dezember 2020 fand eine Gemeinderatssitzung im Turnsaal statt. Lesen Sie unseren Bericht im Blattinneren.

Mehr auf Seite 3



oevp.kaltenleutgeben@gmail.com



ÖVP Kaltenleutgeben



www.vp-kaltenleutgeben.at

Februar 2021

UNSER KALTENLEUTGEBEN



volkspartei
kaltenleutgeben



2021 „positiv“ starten

Das neue Jahr hat zwar begonnen, die lang ersehnte Aufbruchstimmung lässt aber noch auf sich warten. Bis dahin bleiben wir positiv und konzentrieren uns auf jene Aufgaben, die wir uns für 2021 gestellt haben. Im Vordergrund steht, dass sich unsere BürgerInnen geborgen und geschützt fühlen – in Zeiten wie diesen ist das wichtig. Trotz der Einschränkungen bleiben wir am Ball und setzen Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit, Familie und Kultur.

Der Wandel hat begonnen



Vor einem Jahr, am 26. Jänner 2020, fand die Gemeinderatswahl statt. Bei dieser Wahl erhielten die Volkspartei Kaltenleutgeben und die Grünen Kaltenleutgeben einen enormen Stimmenzuwachs, sodass erstmals diese Koalition unter der Führung der Volkspartei in unserem Ort gebildet werden konnte. Im März 2021 werden wir genau ein Jahr im Amt sein. Für uns alle war das eine sehr außergewöhnliche Zeit, weil die Coronakrise auf diversen Ebenen unerwartete Herausforderungen mit sich gebracht hat, von den Absagen der Gemeindeveranstaltungen bis hin zur Organisation der Maskentests. Dennoch konnten wir in unserem ersten Jahr zahlreiche Projekte auf den Weg bringen, die mehr Lebensqualität und Erneuerung nach Kaltenleutgeben bringen. So haben wir dafür gesorgt, dass das Erscheinungsbild unserer Gemeinde verbessert wird. Im Frühling und im Sommer werden durch die Initiative unserer geschäftsführenden Gemeinderätin Theresa Edtstadler mehr Blumen gepflanzt und im Winter konnten wir bereits die Weihnachtsbeleuchtung durch ein Sponsoring der Fa. Elektro Kobold im Emmelpark erweitern.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass ich es sehr begrüße, wenn alle im Gemeinderat vertretenen Parteien gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Coronakrise zu bewältigen. Diese außergewöhnliche Zeit erfordert einen Schulterschluss aller Parteien zum Wohle aller Kaltenleutgebnerinnen und Kaltenleutgebner. Allerdings bedeutet ein Artikel in der jeweiligen Parteizeitung zu einem Thema nicht, dass man der Initiator oder Organisator davon war.

Wenn gleich das Ressort Gesundheit in die Zuständigkeit der SPÖ fällt, ist festzuhalten, dass die angebotenen regelmäßigen Corona Antigen Tests eine Initiative der Regierungsparteien darstellen.

Dieses neue Service konnte nur durch eine intensive Intervention auf Landesebene in St. Pölten durch meine Person erreicht werden. Nun können sich alle Kaltenleutgebnerinnen und Kaltenleutgebner jede Woche gratis bei uns testen! Ich persönlich werde mich auch weiterhin um das Akquirieren und Einteilen der freiwilligen Helfer kümmern und bin nahezu immer bei den Tests vor Ort, um einen reibungslosen Ablauf in der Teststrasse

sicherzustellen.

Nicht nur das Krisenmanagement beschäftigt mein Team und mich, sondern zahlreiche neue innovative Projekte die wir bereits im 1. Quartal umsetzen wollen. Wir werden sogenannte Co-Working Spaces/Dorfbüros in unserer Gemeinde einrichten, um es allen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, in diesen Räumlichkeiten voll ausgestattete Büros nutzen zu können.

Außerdem werden wir uns 2021 dem Projekt für unsere Pfadfinder und dem ASK Kaltenleutgeben widmen. Durch die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes sowie die Ersparnisse der Gemeinde, die unter anderem durch meine Initiative vor einigen Jahren auf die Seite gelegt wurden, wird es uns nun möglich sein, ein neues Gebäude für unsere Vereine zu bauen.

Seit einigen Wochen beschäftigen wir uns auch intensiv mit dem Projekt der Schulerweiterung und der Renovierung des Turnsaals. Um hier gute und auch zukunftsfitte Entscheidungen zu treffen, haben wir ein professionelles Unternehmen engagiert, welches uns bei dem Prozess der Entscheidungsfindung bestmöglich unterstützt. Weiters steht uns für fachliche Fragen das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) zur Seite. Die SPÖ Kaltenleutgeben hat sich bei der Vergabe dieses Auftrags ihrer Stimme enthalten. Offensichtlich ist man der Meinung, dass eine Liste mit Notwendigkeiten, die schon vor über sieben Jahren von unbekanntem Autoren erstellt wurde, für so ein Großprojekt ausreicht. Wir gehen hier ganz klar einen anderen Weg. Denn, was uns im Gegensatz zu unserer Vorgängerregierung nicht passieren darf, sind Projekte, die nicht zukunftsfit sind. Ein Beispiel hierfür wäre etwa das Hortgebäude. Hier hat man vor einigen Jahren ein Gebäude für zwei Gruppen gebaut, das nicht erweiterbar ist. Damals hatte man nur zwei Hortgruppen und heute haben wir schon vier, die untergebracht werden müssen. Heute stehen wir daher vor der Tatsache, dass eine Hortgruppe im Schulgebäude betreut werden muss, weil keine andere geeignete Räumlichkeit zur Ver-

**Sprechstunden
der Bürgermeisterin:**

**Dienstag & Donnerstag
17.30-18.30 Uhr
und nach
Vereinbarung**

fügung steht.

Für uns steht fest, dass alle künftigen Projekte den kommenden Bedürfnissen unserer Gemeinde angepasst werden müssen und kurzfristige Aktionen um jeden Preis vermieden werden müssen. Der Beratungsprozess, den wir nun gewählt haben, kostet Geld und Zeit, aber Sie werden sehen, dass am Ende ein tolles Projekt dabei herauskommen wird, das auch nachhaltig ist. Ich bleibe meinem Motto „Leben im Heute. Denken an Morgen“ auch weiterhin treu.

Gerade in diesen schweren Zeiten stehe ich für ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe und konstruktive Arbeit über alle Parteigrenzen hinweg und würde mich freuen, wenn wir alle gemeinsam an einem Strang für die Zukunft unseres Ortes ziehen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund und blicken Sie zuversichtlich in die Zukunft.

Ihre

Bernadette Schöny, BA
Bürgermeisterin



Termine

Aktuell jeden

Montag von 07.00 bis 9.00 Uhr,

Mittwoch von 07.00 bis 09.00 Uhr und

Donnerstag von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr
gratis Antigen Tests im Rathaus

23. März 2021 - 20 Uhr
Gemeinderatssitzung

Aus dem Gemeinderat



Unter besonderen Umständen fand am 15. Dezember 2020 die Gemeinderatssitzung im Turnsaal mit viel Abstand statt.



**gf. Gemeinderat
Hans
Schadwasser
berichtet**

Am 15. Dezember fand die letzte Gemeinderatssitzung 2020 statt. Sie war geprägt von der Coronakrise und konnte nur unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen wie Sicherheitsabstand und Mundschutz abgehalten werden. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden, die weiterhin lediglich virtuelle Gemeinderatssitzungen abhalten, war es uns wichtig, am Grundsatz der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen festzuhalten. Die Mitglieder des Gemeinderates sollen auch weiterhin Gelegenheit haben sich direkt zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu äußern und auch ihre von der Geschäftsordnung vorgesehenen Rechte wahrnehmen können.

Der Bericht des Prüfungsausschusses beinhaltete vor allem die berechtigte Kritik an der mangelnden Kostendeckung einzelner Abgaben. Dies resultiert vor allem darin, dass die Hortbeiträge, die Friedhofsgebühren und die Hundeabga-

be teilweise über zehn Jahre nicht angepasst wurden. Diese Tatsache war auch ein Kritikpunkt bei der Überprüfung durch Beamte des Landes.

Daher wurden in dieser Sitzung moderat Erhöhungen der Gebühren vorgenommen.

Wichtigster Tagesordnungspunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über das Budget 2021. Die Erstellung war insofern sehr schwierig, da aufgrund der Coronakrise und der damit verbundenen zukünftigen Sparmaßnahmen in Bund und Ländern eine exakte Prognose über die der Gemeinde von diesen Gebietskörperschaften zuzuteilenden Mittel nicht möglich ist. Trotzdem ist es gelungen, ein realistisches Budget zu erstellen und auch die zukünftigen finanziellen Herausforderungen, wie die Verwirklichung von Bauvorhaben (Turnsaalsanierung) verwirklichen zu können.

Einstimmig beschlossen wurden auch der Fördervertrag für die mobile Jugendarbeit/Streetwork zur Betreuung der Jugendlichen im Jahr 2021 und der Heizkostenzuschuss von 90 € wie in den Vorjahren.

Subventionen wurden an das Sozialhilfe Zentrum für werdende Mütter in Mödling mit 330€ und zudem an das Rote Kreuz mit 1000€ gegeben.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Beitritt der Marktgemeinde Kaltenleutgeben zum regionalen Mobilitätsmanagement. Wie bereits berichtet, soll Ende dieses Jahres das sogenannte Mikro ÖV Verkehrssystem im Bezirk eingeführt werden. Dies beinhaltet eine Verbesserung bei der Taktung der Busverbindungen sowie ein kostengünstiges Ortstaxiangebot. Dazu ist es notwendig, sich mit anderen Gemeinden abzusprechen und auch den Schwerpunkt der Umweltfreundlichkeit im Auge zu behalten. Dies geschieht auf dieser Plattform.

Als letzter Tagesordnungspunkt der Sitzung wurde über Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zur Verabschiedung einer Resolution über die Gemeindefinanzen beraten. Dabei ging es inhaltlich darum, dass den Gemeinden mehr Geld aufgrund der derzeitigen Krisensituation von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden soll. Über die Endfassung des Antrages konnte von den Parteien keine Einigung erzielt werden, sodass der sprachlich entschärfte, aber inhaltlich unveränderte Abänderungsantrag von uns schließlich mehrheitlich angenommen wurde.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 23. März 2021 statt.

Renovierung Rudolf Eder Haus

Die Arbeiten sind abgeschlossen



Gemeinderat Georg Krutak und gf. Gemeinderätin Theresa Edtstadler berichten

Das Rudolf Eder Haus (Hauptstraße 35) ist seit vielen Jahren schon im Besitz des Vereins zur Förderung des Allgemeinwohls. Neben einer Wohnung im 1. Stock, befinden sich im Erdgeschoss ein

Saal und einige Nebenräume, die schon in die Jahre gekommen waren. Im Frühjahr 2019 wurde begonnen, das Haus schrittweise zu renovieren und in einen zeitgemäßen Zustand zu bringen. Da der Verein nur über begrenzte Mittel verfügt und auch keinerlei Subventionen in Anspruch nimmt, war eine schrittweise Planung erforderlich. Zu Beginn wurde mit der Hilfe von ein paar Jugendlichen aus Kaltenleutgeben der Saal renoviert. Die Wände und die Wandvertäfelung wurden gestrichen und der marode Holzboden repariert. Im vergangenen Sommer ging es dann mit den teilweise undichten Fenstern weiter und im Herbst waren die Küche, der Gang sowie die Sanitärräume an der Reihe, die von der Firma Karl Pich e.U. professionell renoviert wurden. Die Räumlichkeiten sind komplett ausgestattet. Es stehen Ihnen ein großes Geschirrsatz, sowie eine moderne Musikan-

lage und ein Beamer zur Verfügung.

Lediglich einige kleinere Sanierungen an der Hausfassade müssen noch im Frühling erledigt werden.

Sobald gesetzlich möglich, haben Sie die Möglichkeit, diese Räumlichkeiten für Veranstaltungen zu nutzen.

- Tagestarif für Kaltenleutgebner: 200€ inkl. Grundreinigung

- Tagestarif für Kaltenleutgebner Jugendliche bis 25 Jahre: 150€ inkl. Grundreinigung.

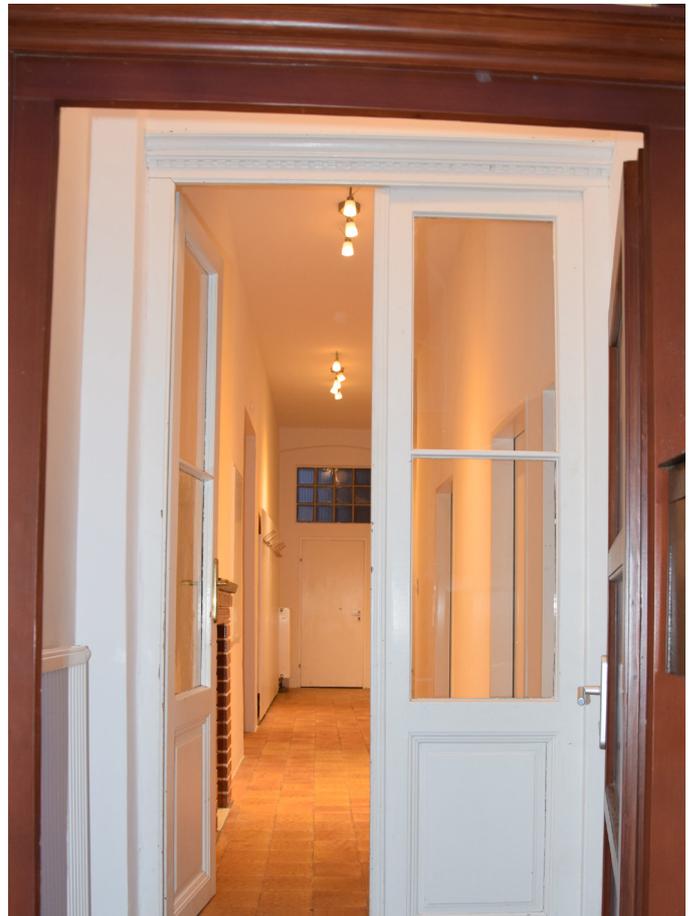
Bei mehrtägiger Nutzung kann ein gesonderter Tarif vereinbart werden.

Kontaktaufnahme ist entweder telefonisch bei Georg Krutak unter:

+43 664 3125539 oder via

E-Mail an rudolfederhaus@gmail.com







Gemeinderat Ernst Glaser berichtet

„Die neue Gesetzesnovelle zielt bewusst auf Bodenschutz ab.“

Bodenschutz und Klimawandel sind brennende und hochaktuelle Themen, die vor allem in der Raumordnung ganz oben auf der Tagesordnung stehen. Im Rahmen einer umfassenden Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes ist es gelungen, deutliche Akzente in Richtung Flächensparen und bewusster Wertschätzung und Nutzung des „Guten Bodens“ zu setzen. Gleichzeitig wurden Voraussetzungen für bestimmte Formen von erneuerbarer Energie geschaffen. Durch einen innovativen Verfahrensexpress, unter Berücksichtigung von umfassender Grundlagenforschung und strategischen Festlegungen, erhalten Gemeinden mehr Eigenverantwortung und Verfahren werden verkürzt.

Temporäre Einschränkungen

Baulandwidmung: Ziel der Bestimmung ist es, Widmungsentscheidungen zu vermeiden, die den Zielen der kommenden überörtlichen Raumordnung zuwiderlaufen. Die Beschränkung portioniert die Größe der zulässigen Baulandwidmungen auf 2 ha. Diese „Portion“ kann im Gültigkeitszeitraum bis Ende 2023 maximal dreimal ausgeschöpft werden. Somit ergeben sich bis zu 6 ha zusätzliches Wohnbauland und bis zu 6 ha zusätzliches Betriebs- oder Industriegebiet. Voraussetzung für den nächsten Schritt ist aber jeweils, dass für die vorhergehende Widmung bereits zum Großteil Baubewilligungen erteilt wurden.

Siedlungsgrenzen

Siedlungsgrenzen sind Maßnahmen der überörtlichen Raumordnung zur Begrenzung von baulichen Entwicklungen im Bauland und Grünland. Eine einheitliche Regelung für den Umgang mit verordneten Siedlungsgrenzen im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 soll der Rechtssicherheit dienen und eine einheitliche Grundlage für bestehende und mögliche zukünftige Regelungen schaffen. Ab rundungen und Lückenschlüsse sind danach nur mehr gegen flächengleichen Abtausch möglich.

Eignungszonen für betriebliche Nutzungen – sektorales Raumordnungsprogramm

Im Zuge dieser Novelle soll unter anderem die Bedeutung der überörtlichen Raumordnung einschließlich der regionalen Leitplanung ganz wesentlich gestärkt werden. In einem sektoralen Raumordnungsprogramm sollen Zonen für große Betriebsgebiete festgelegt werden. Dabei wird einerseits das Ziel verfolgt für die verschiedenen Nutzungen die Nutzungskonflikte zu minimieren und andererseits gezielte regionalpolitische Impulse zu setzen. Die Zonen zeichnen sich durch besondere Standortqualitäten aus.

Neue Widmungsarten für großvolumigen Wohnbau und verkehrserzeugende Nutzungen

Es sollen vier neue Widmungsarten für den großvolumigen Wohnbau und verkehrserzeugende Nutzungen geschaffen werden (Wohngebiet für nachhaltige Bebauung, Kerngebiet für nachhaltige Bebauung, verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete und verkehrsbeschränkte Industriegebiete). Durch die Einführung der neuen Widmungsarten sollen die besonderen Auswirkungen, die großvolumige Wohnbauten und Betriebe mit starken Verkehrsauswirkungen auf die soziale und verkehrliche Infrastruktur der Gemeinden haben, bereits im Widmungsverfahren Berücksichtigung finden. Durch die Einführung dieser Widmungsarten werden die aktuell bestehenden Widmungen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet mit der Geschoßflächenzahl 1 und die Widmungsarten Bauland-Betriebsgebiete und Bauland-Industriegebiete mit 100 Fahrten pro Hektar und Tag nach oben hin begrenzt.

Baulandmobilisierung

Die Verpflichtung der Gemeinden im Zusammenhang mit Erst- und Umwidmungen Mobilisierungsmaßnahmen zu ergreifen, wird ausdrücklich gesetzlich verankert, wobei neben möglichen rein privatwirtschaftlichen Maßnahmen (Ankauf durch Gemeinde und dergleichen) zwei Instrumente explizit geregelt werden: die Befristung bei Erstwidmungen und zusätzlich die Vertragsraumordnung bei Erstwidmungen und Wechsel der Bauland-widmungsarten, wobei eine Kombination der beiden Maßnahmen nicht ausgeschlossen wird. Den Gemeinden werden jedoch keine Mittel zur Zielerreichung zwingend vorgegeben; entscheidend ist, dass zum Zeitpunkt der Ausweisung von Bauland die gesicherte Prognose möglich ist, dass dieses nicht gehortet, sondern zweckentsprechend genutzt werden wird. Eine befristete Widmung ist mit maximal sieben Jahren

(ebenso bei Mobilisierungsverträgen) festzulegen und kann mit der Möglichkeit nach Ablauf der Frist einer automatischen Folgewidmung verbunden werden. Wenn dies nicht der Fall ist, würde die vorhergehende Widmung wieder in Kraft treten.

Stellplätze bei Handelseinrichtungen

Nach dem Grundsatz der sparsamen Grundinanspruchnahme soll nur mehr ein geringer Anteil der Kundenparkplätze auf ebenerdigen Flächen hergestellt werden dürfen. Bei der Errichtung von Handelsbetrieben dürfen bis 750 m² Verkaufsfläche je ein Stellplatz pro angefangene 20 m² Verkaufsfläche, maximal jedoch 30 Stellplätze und für die über 750 m² hinausgehende Verkaufsfläche je ein Stellplatz pro angefangene 30 m² Verkaufsfläche auf ebenerdigen Flächen auf dem jeweiligen Betriebsgrundstück selbst sowie auf diesem organisatorisch zugeordneten Grundstücken oder Grundstücksteilen hergestellt werden. Alle weiteren Stellplätze sind entweder im Betriebsbauwerk (z. B. in Parkdecks) oder über Gebäudeteilen der Betriebsbauwerke mit anderen Nutzungen (z. B. am Dach der Betriebsanlage) oder unter Photovoltaikanlagen mit einer Modulfläche von mindestens 8 m² je Stellplatz (z. B. Flugdach) herzustellen, wobei eine Kombination dieser Varianten zulässig ist. Bauverfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Regelung (1.3.2021) bereits anhängig waren, werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

Dritte Wohneinheit im Hofverband für Übernehmer

Es erfolgt eine Klarstellung, dass auch für den künftigen Übernehmer eine Wohneinheit errichtet werden darf. Durch das Erfordernis des Vorliegens eines familieneigenen Wohnbedürfnisses des Betriebsinhabers, der gleichzeitig Eigentümer sein muss, ist wie bisher sichergestellt, dass nur der Eigentümer, der auf eigene Rechnung und Gefahr den Betrieb führt (Inhaber), der vorherige Betriebseigentümer (Übergeber) oder die Person, die schon in einem gewissen nicht unerheblichen Ausmaß mitarbeitet und einmal den Betrieb übernehmen wird (künftiger Übernehmer) jeweils mit ihren Familien (Partner/Partnerin und unverstorbene Kinder) im Hofverband wohnen.

GEB - Nebengebäude

Neben den bereits bestehenden Regelungen hinsichtlich der Einschränkung von erhaltenen Gebäuden im Grünland werden den Gemeinden Instrumente zur Verfügung gestellt, die Summe der Flächen der Nebengebäude auf die örtlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten abzustellen. Grundsätz-

in Niederösterreich

lich bleibt die bisher festgelegte Summe der Flächen der Nebengebäude mit 50 m² unverändert. Es kann jedoch eine Einschränkung – bis zur gänzlichen Untersagung von neuen Nebengebäuden – oder auch eine Erweiterung auf bis zu 100 m² festgelegt werden.

Photovoltaikanlagen

Großflächige PV-Widmungen sind zur Erreichung der Ziele des NÖ Energiefahrplans unverzichtbar und als zielgerichtete Ergänzungen zu den Planungen der Gemeinden auf lokaler Ebene zu sehen. Trotzdem stehen derartige Anlagen in einem Konkurrenzverhältnis mit der landwirtschaftlichen Nutzung einer Fläche und haben mitunter erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Hochwertige landwirtschaftliche Böden sind daher besonders zu berücksichtigen. Innerhalb von zwei Jahren sollen in einer Verordnung der Landesregierung Zonen für großflächige PV-Anlagen (mehr als 2 ha) im Grünland ausgewiesen werden. Eine Widmung durch die Gemeinden für PV-Anlagen ist wie bisher für alle Anlagen im Grünland ab 50 kW erforderlich, wobei Anlagen auf Flächen über 2 ha in einem überörtlichen Raumordnungsprogramm ausgewiesen sein müssen.

Zusätzliche Festlegungen im Bebauungsplan

Im Bebauungsplan sollen weitere Vorgaben für die zukünftige Bebauung oder Gestaltung eines Grundstücks möglich sein, die unter anderem eine klima- oder lärmangepasste Bebauung sicherstellen, womit auch dem Wunsch vieler Planer und Gemeinden Rechnung getragen wird. So kann der Bebauungsplan einer Gemeinde zukünftig beispielsweise Höchstmaße von Bauplätzen, Verpflichtungen zur Begrünung von Gebäudedächern oder Fassaden, Verpflichtung zur Herstellung von Regenwasserzisternen oder Verpflichtung zur Herstellung von Versickerungsflächen regeln.

Gemeinsam mit unseren Raumplanern werden wir uns in den nächsten Monaten mit diesen komplexen Themen beschäftigen und die Neuerungen in unser Entwicklungskonzept einarbeiten. Alle daraus abgeleiteten Änderungen und Maßnahmen zielen nicht nur darauf ab unseren wertvollen Boden zu schützen, sondern auch den Lebens- und Wohnraum für unsere BürgerInnen sinnvoll zu ordnen und dauerhaft zu sichern.



Kaltenleutgeben feiert 500. Namenstag

Vor genau 500 Jahren wurde 1521 der Ortsname Kaltenleutgeben erstmals in einem Dokument erwähnt. Es war vorerst nur eine örtliche Bezeichnung für eine Wiese „bei der Kaltn Leitgebün“, womit eine Quelle gemeint war. Auch wenn es in unserem Tal viele Quellen gibt, ist bekannt, dass hier die Quelle unterhalb der Kirche, direkt an der Eiswiese gemeint war. Heute besteht die Quelle nicht mehr, aber sie ist Namensgeberin unserer Gemeinde und die Kirche und die Eiswiese sind immer noch ein zentraler Punkt unseres Ortslebens – ein Quell unserer Gemeinschaft.

Winterwurzel -suppe

Zutaten (4 Personen).

3 Esslöffel Pinienkerne
 40 dag Sellerie
 15 dag mehligte Erdäpfel
 1 Karotte
 1 Zwiebel
 1 Knoblauchzehe
 2 Esslöffel Butter
 1 L Gemüsesuppe (Würfelsuppe)
 1 Kaffeelöffel Kurkumapulver
 Salz ,Pfeffer
 2 Esslöffel Creme fraiche
 Schnittlauch
 Pinienkerne in einer Pfanne ohne Fett rösten.
 Sellerie, Erdäpfel und Karotte schälen, reinigen und in 2cm große Würfel schneiden. Zwiebel und Knoblauch schälen , feinkwürfelig schneiden und diese in Butter anrösten.
 Nun das vorbereitete Gemüse zugeben unter Rühren kurz mitdünsten und mit der Suppe aufgießen. Kurkuma, Salz und Pfeffer zugeben und etwa 20 Minuten zugedeckt köcheln.
 Die Suppe mit dem Stabmixer pürieren, dann Creme fraiche unterrühren.
 Die fertige Suppe mit Schnittlauch und Pinienkernen bestreut servieren.

5 Tipps für ein gesundes Jahr 2021

- **Gesund schlafen:** Schlaf ist ein Grundbedürfnis und Voraussetzung für Entwicklung, Wohlbefinden und Gesundheit. Achten Sie vor allem im Schlafzimmer auf ein gesundes Raumklima und eine Raumtemperatur von etwa 18 Grad. Auf Koffein und schwer verdauliche Speisen sollte man abends besser verzichten. Lavendel, Baldrian oder Melisse als Tee oder Duftsäckchen wirken hingegen besonders beruhigend.
- **Viel Gemüse:** Gemüse und Blattgrün lassen sich leicht in den täglichen Speiseplan integrieren. Sie eignen sich als Beilage oder Hauptmahlzeit und enthalten viele wichtige Vitamine.
- **Mehr Achtsamkeit:** Stress, Hektik und psychische Belastungen machen auf Dauer krank. Achten Sie auf sich selbst und auf ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen Spannung und Entspannung. Yoga und Meditation, autogenes Training oder die progressive Muskelspannung nach Jacobson verhelfen zu mehr Gelassenheit.
- **Frische Luft:** Sauerstoff sorgt für mehr Vitalität und stärkt die Abwehrkräfte. Wer täglich – auch im Winter – an die frische Luft geht, bekommt noch dazu mehr Licht ab als in geschlossenen Räumen. Das bessert die Stimmung, weil der Nervenbotenstoff Serotonin ausgeschüttet wird.
- **Gesunde Beziehungen:** Zwischenmenschliche Beziehungen sind ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und die psychische Gesundheit. Doch diese beginnen bei einer gesunden Beziehung zu sich selbst und zum Leben. Also: Seien Sie offen im Austausch mit Menschen, für neue Erfahrungen und Lebensmuster. Das sorgt für eine lebensbejahende Einstellung.



Corona-Schutzimpfung



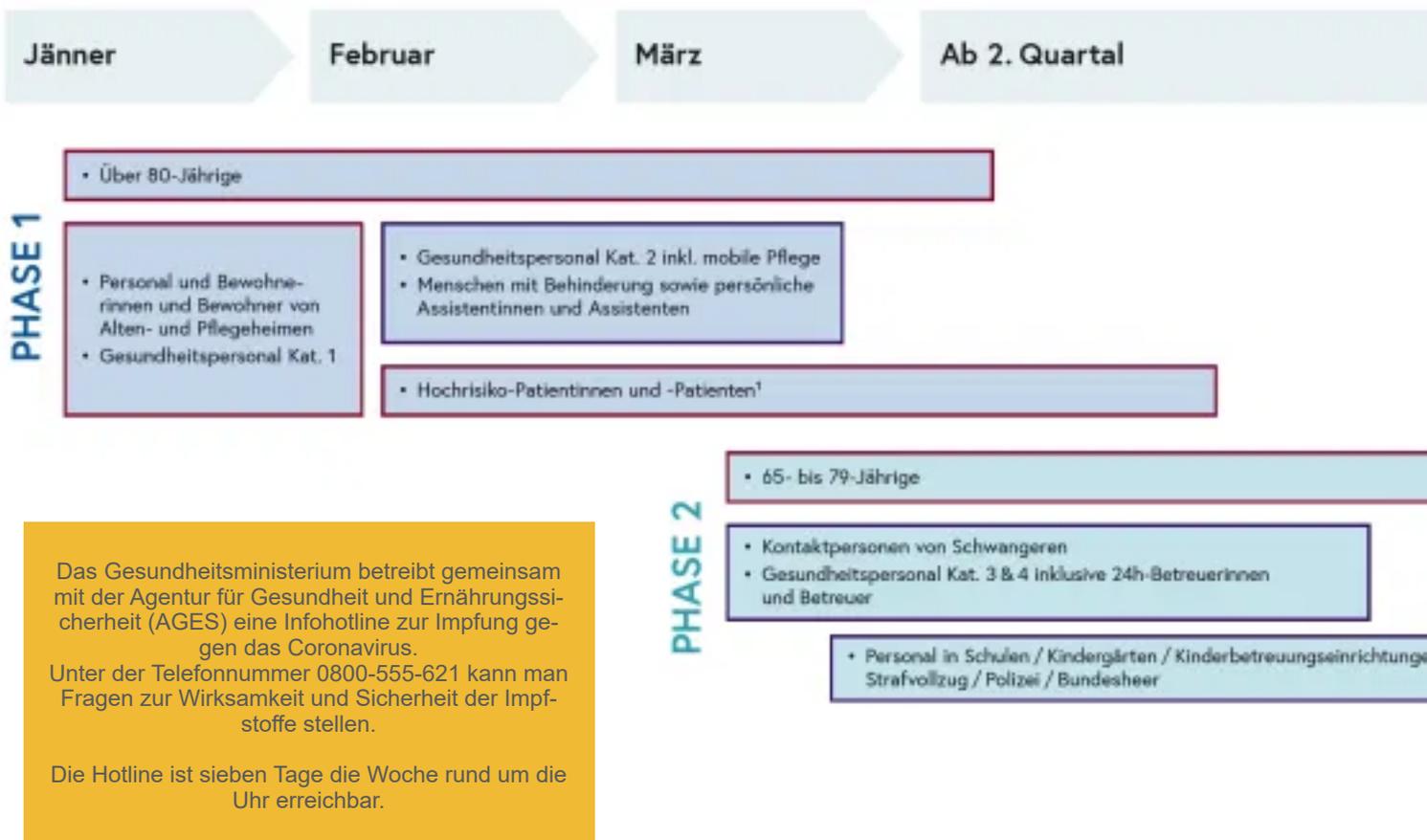
Eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus ist der beste Weg, um einen schweren Krankheitsverlauf zu vermeiden. Darum ist es wichtig, sich durch eine Impfung zu schützen. Die Corona-Schutzimpfung ist freiwillig und kostenlos.

Produktionsbedingt steht in Europa, in Österreich und somit auch in unserem Bundesland der Impfstoff zunächst nur begrenzt zur Verfügung. Es kann derzeit

noch nicht jeder geimpft werden, daher ist es notwendig eine Reihung vorzunehmen. Jede verfügbare Dosis wird sofort abgerufen und verabreicht. Zuerst werden jene Menschen geimpft, die am meisten gefährdet sind!

Die Impfstrategie ist bundesweit einheitlich und läuft in Phasen ab. Der Großteil der Bevölkerung wird im zweiten Quartal geimpft werden können.

Die Registrierung für die Corona Schutzimpfung ist ab sofort unter:
www.notrufnoe.com/impfung
 möglich.



Wo werden die Impfungen stattfinden?

Die Impfungen werden bei den niedergelassenen Ärzten, als auch in dafür eingerichteten Impfstellen und Impfst Straßen durchgeführt werden.

Kann man sich jetzt schon für eine Impfung registrieren?

Ja, Sie können sich bereits vorregistrieren unter www.impfung.at/vorregistrierung. Durch Ihre Registrierung bekommen Sie, sobald Sie an der Reihe sind, zeitge-

recht entsprechende Informationen via Email oder SMS, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Impfstelle Sie geimpft werden können. Dann können Sie sich auch konkret zu einem Termin anmelden. Bei Bedarf ist Ihre Gemeinde bei der Registrierung und später bei der Anmeldung gerne behilflich.

Wo bekomme ich weitere Informationen zur Impfung?

Alle Informationen zur Impfung in Niederösterreich finden Sie online unter www.impfung.at

Unter der Hotline 0800-555-621 können rund um die Uhr Fragen zur Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe gestellt werden.

Alle registrierten Personen werden regelmäßig über die aktuelle Prioritätenreihung und den Impfstart für bestimmte Personengruppen und die weitere Vorgehensweise informiert. In einem weiteren Schritt wird dann die konkrete Anmeldung für einen Termin an einer Impfstelle möglich sein, hier werden dann alle erforderlichen Daten (Risiko-profil, etc...) abgefragt.

Impfung: Fragen & Antworten zur Impfung

Warum soll ich mich impfen lassen?

Durch die Impfung sind Sie mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit vor einem schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung geschützt. Durch die Impfung tragen Sie dazu bei, die Gefahr der Überlastung des Gesundheitssystems zu reduzieren. Je mehr Menschen sich impfen lassen, desto schneller können die Maßnahmen, die derzeit unser tägliches Leben einschränken, reduziert werden.

Ist die Impfung kostenfrei?

Ja, es wird eine kostenfreie Impfung für alle Menschen in Österreich, die sich impfen lassen wollen, geben.

Gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zur Impfung?

Nein, es gibt keine gesetzliche Impfpflicht.

Ich war an COVID-19 erkrankt. Soll ich mich trotzdem impfen lassen?

Ja, sobald Sie gesund sind und keine behördliche Absonderung vorliegt, können Sie sich impfen lassen. Die Impfung ist auch für Personen empfohlen, die an COVID-19 erkrankt waren.

Kann die Impfung die Übertragung des Coronavirus verhindern?

Um diese Frage zu eindeutig beantworten sind noch weitere wissenschaftliche Untersuchungen notwendig.

Kann ich durch die Impfung an COVID-19 erkranken?

Nein, durch den Impfstoff kann man nicht an COVID-19 erkranken.

Coworking Space. Was ist das?

Die Idee hinter Coworking: Man benötigt kein eigenes Büro und Infrastruktur mehr, sondern mietet sich – gegen eine Gebühr – bei einer Büroanlage ein. Dafür erhält man einen flexibel nutzbaren Arbeitsplatz und profitiert vom Austausch mit einer kreativen, innovativen Community. Das Angebot der Coworking Spaces eignet sich ideal für Startups und solche, die es noch werden wollen. Vor allem Ein-Personen-Unternehmen können von der lebendigen Atmosphäre des Co-Office profitieren.

Außerdem ist ein Coworking Space eine gute Alternative zum Home-Office am Küchentisch. Aber auch Schüler und Studenten können zum Lernen von den Räumlichkeiten Gebrauch machen.

„Ein Coworking-Space ist eine kostengünstige und entwicklungsfördernde Alternative zu einem Homeoffice“, so Wolfgang Schwärzler, Spartenführer Information & Consulting in der Wirtschaftskammer NÖ.

Coworking-Anbieter stellen am besten in zentraler Lage Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume, ...) zeitlich befristet zur Verfügung und ermöglichen die Bildung einer

Gemeinschaft („Community“), welche mittels gemeinsamer Veranstaltungen, Workshops und weiterer Aktivitäten gestärkt werden kann. Die Miete basiert flexibel auf Stunden-, Tages-, Wochen- oder Monatsbasis.

Die Vorteile von Coworking Spaces:

- Beim Coworking wird das „Netzwerken“ sozusagen gleich mitgeliefert - beim
- Kaffeeautomaten hat sich schon so manche erfolgreiche Business-Partnerschaft ergeben.
 - Büro-Equipment wie Netzwerk, Drucker, Fax und Co. müssen nicht extra angeschafft werden - das spart Kosten.
 - Einen Arbeitsplatz zu mieten ist kostengünstiger als gleich ein ganzes Büro.
 - Geschäftstermine lassen sich im

Besprechungsraum eines Coworking Spaces professioneller abwickeln als zuhause.

- Man arbeitet im Coworking Space effizienter als zuhause am Küchentisch
- Meist sind die Coworking Spaces rund um die Uhr und auch am Wochenende (24/7) nutzbar so kann der eigene Arbeitsrhythmus berücksichtigt werden.
- Zu sehen, wie die anderen Kollegen im Büro arbeiten motiviert ungemein.

Was halten Sie von dieser Idee? Melden Sie sich unter oevp.kaltenleutgeben@gmail.com

Quelle: www.wko.at



Muss ich die allgemeinen Maßnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung von COVID-19 auch nach einer Impfung weiter beachten?

Ja, weil es gibt noch zu wenig Daten. Ob die Impfung auch eine Übertragung der Erkrankung verhindert wird gerade noch erforscht.

Habe ich möglicherweise Nachteile, wenn ich mich nicht impfen lasse?

Derzeit gibt es keine Verpflichtung zur Impfung und keine Einschränkungen für Personen, die nicht geimpft sind. Wenn die Impfung weiter verbreitet ist, sind aber Einschränkungen denkbar, etwa bei Auslandsreisen oder Großveranstaltungen. Einige Fluglinien haben entsprechende Vorhaben angekündigt. Wenn Sie einen neuen Arbeitsplatz antreten, kann der Arbeitgeber in bestimmten Fällen tätigkeitsrelevante Impfungen verlangen.

Wie wird die Impfung dokumentiert?

Die Impfung wird in den elektronischen Impfpass eingetragen, der ein Teil der elektronischen Gesundheitsakte ELGA ist.

Ich bin von der elektronischen Gesundheitsakte ELGA abgemeldet („Opt Out“). Wird die Impfung trotzdem elektronisch gespeichert?

Ja, die Teilnahme am elektronischen Impfpass ist verpflichtend, eine Abmeldung ist nicht möglich.

Wer kann auf die Daten des e-Impfpasses zugreifen? Erfahren mein Arbeitgeber oder andere Einrichtungen meinen Impfstatus?

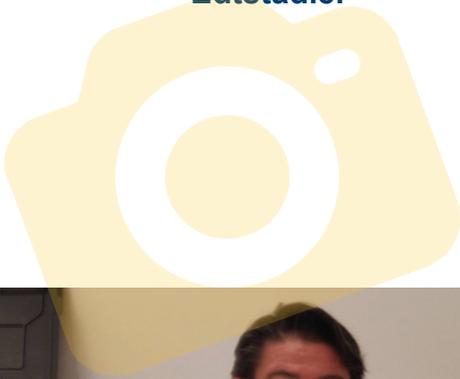
Nein, der Zugriff auf diese Daten haben nur Sie selbst und Gesundheitseinrichtungen mit denen derzeit ein Behandlungsvertrag besteht (z.B. der Hausarzt).



geschäftsführende GR Theresa Edtstadler



GR Daniel Steinbach und Sandra Glassl



GR Ernst Glaser



Bürgermeisterin Bernadette Schöny



geschäftsführender GR André Stöger

Unsere Gemeinderäte engagieren sich neben vielen Freiwilligen bei den Massentests.

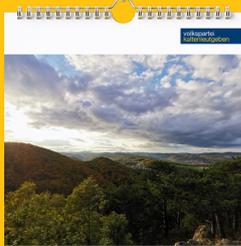
UNSER KALTENLE



Die Jackenaktion war ein großer Erfolg. Es konnten sehr viele Jacken gesammelt werden. Insgesamt konnten zwei Autos voll mit Oberkleidung an die Gruff übergeben werden.

Jahreskalender 2021

Auch dieses Jahr haben wir wieder einen Jahreskalender gestaltet. Sollten Sie keinen bekommen haben, können Sie uns gerne kontaktieren und wir liefern Ihnen einen Kalender nach!



wir in unserem kaltenleutgeben 2021



volkspartei
kaltenleutgeben

UTGEBEN

Mehr Sicherheit im Eigenheim



**Gemeinderätin
Martina Sehorz
berichtet**

Der Einbruch in das eigene Zuhause ist ein sehr unangenehmes Ereignis. Leider blieb auch Kaltenleutgeben in jüngerer Vergangenheit von Einbrüchen (überwiegend in Wochenendhäusern) nicht verschont. Aber es gibt Möglichkeiten sich und sein Hab und Gut zu schützen. Das ist für uns Anlass, Ihnen wichtige Informationen und Tipps zu geben. Einerseits bieten sich mechanische Vorkehrungen an, wie zum Beispiel Fenstergitter und Sicherheitstüren und andererseits stellt eine eingeschaltete Alarmanlage, im Idealfall mit Direktleitung zur Polizei, eine sinnvolle Investition dar. Speziell der Nachbarschaftshilfe kommt in diesem Bereich eine sehr große Bedeutung zu. Es lohnt sich, zweimal hinzuschauen und wachsam zu sein, wenn ungewöhnliche Dinge auffallen. Brennt bei Nachbarn Licht, zu einem Zeitpunkt wo ihr Auto gar nicht vor dem Haus steht oder zu einer Zeit, wo sie gewöhnlich schon längst schlafen? Stehen ein oder mehrere Fenster oder gar die Haustüre längere Zeit offen? Bemerkt man unbekannte Personen, die sich eigenartig verhalten? Die Polizei ersucht, in diesen Fällen, den Notruf 133 zu wählen und ist dankbar für jeden Hinweis. Insbesondere für

den Fall, wenn die entsprechenden Bewohner nicht erreichbar sind oder man die Telefonnummer gar nicht kennt. Untenstehend finden Sie entsprechende Kontaktadressen, um sich zu informieren oder um einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

Eigentum schützen (bundeskriminalamt.at)
 Tel: +43-1-24836 Dw. 985025 -985026 oder -985027
 Email: BMI-II-BK-SPOC@bmi.gv.at
 Homepage: www.bundeskriminalamt.at
 Facebook: www.facebook.com/bundeskriminalamt
 Josef-Holaubek-Platz 1
 1090 Wien

Kriminalprävention (polizei.gv.at)
 LPD Niederösterreich
 Neue Herrengasse 15
 3100 St.Pölten
 Telefon 059133/30/0
 LPD-N@polizei.gv.at
 LPD Wien
 Schottenring 7-9
 1010 Wien
 Telefon 01 31310-0
 LPD-W@polizei.gv.at

Wohnaufförderung Sicheres Wohnen
 Förderung für den Einbau von Alarmanlagen und Sicherheitseingangstüren

- Die NÖ Wohnaufförderung unterstützt Sie jetzt beim Einbau von Schutzmaßnahmen mit einem Direktzuschuss.
- Die Maßnahmen werden bei Ein-

oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert. Ein Hauptwohnsitz ist erforderlich!

- Beim Einbau von Alarmanlagen beachten Sie bitte, dass diese nach der OVE Richtlinie R2 errichtet wird. Nach der Montage muss ein Installationsattest ausgestellt und an Sie übergeben werden.
- Die Wirtschaftskammer Niederösterreich bietet als Serviceleistung eine Suchfunktion unter <http://alarm.elektroinfo.at/>, mit der Sie eine Alarmanlage in Topqualität finden können.

Die Förderung „Sicheres Wohnen“ ist mit 30. Juni 2021 befristet. Ein Antrag kann unter: https://www.noegv.at/noe/Sanieren-Renovieren/Foerd_sicheresWohnen.html eingebracht werden.



Gratis Antigen Schnelltests

Ab sofort können Sie im Rathaus jeden

Montag von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr,
 Mittwoch von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr und
 Donnerstag von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr

gratis Antigen Schnelltests durchführen lassen.

Wir empfehlen eine Anmeldung unter: www.testung.at